

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0461 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547010 Kostenstelle: 735-010-1000 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7123020		

**Betreff: Zuweisung an DADINA
überplanmäßige Aufwendungen, HHJahr 2011**

Vorlage vom: 26.11.2012

Beschlussvorschlag:

Auf dem Sachkonto 7123020 (Zuweisung an die DADINA) sind überplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO von 247.500 Euro im Haushaltsjahr 2011 erforderlich.

Die über den Haushaltsansatz hinausgehenden Aufwendungen sind unvorhersehbar und unabweisbar. Deckungsmittel können zu Lasten des Sachkontos 7710000 (Bankzinsen), KSt. 910-020-1000 zur Verfügung gestellt werden.

Die Auszahlung des angeforderten Betrages kann nach Magistratsbeschluss erfolgen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. November 2012

Der Umlagenanteil der DADINA ist je nach Inanspruchnahme der Leistungen von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg als Verlustausgleich zu tragen.

Der Haushaltsansatz 2011 für die Zuweisung der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die DADINA wurde auf 3.132.550 Euro festgesetzt, wobei bisher nur 2.900.000 Euro freigegeben und angewiesen wurden. Nach dem Wirtschaftsplan des Unternehmens war für die Stadt Darmstadt eine Umlage von 3.021.593 Euro angesetzt. Inzwischen liegt der geprüfte Jahresabschluss vor. Der Umlagenanteil der Stadt steigt demnach für 2011 auf 3.379.604 Euro.

Die Umlageerhöhung resultiert aus mehreren Effekten:

1. Das Einnahmeverteilungsverfahren (EAV) des Jahres 2011 und folgende wird auf Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2010 durchgeführten Verkehrserhebung des RMV abgerechnet. Die sich aus der Aktualisierung des EAV ergebenden wertmäßigen Änderungen bei der Einnahmeverteilung liegen der DADINA seit Februar 2012 vor. Somit war es nicht möglich, die Änderungen des EAV im Nachtrag 2011 anzupassen.
2. Darüber hinaus fließen in den Jahresabschluss 2011 der DADINA die Abrechnungen der Vorjahre (2008-2010) von verschiedenen Busunternehmen ein, die ebenfalls von der EAV betroffen sind.
3. Ferner sind die Zuschüsse für die Beförderung von Schwerbehinderten an die DADINA gesunken. Durch steigende Fahrgastzahlen verringert sich der Anteil der Schwerbehinderten.

Auch für die folgenden Jahre ergeben sich aufgrund des neuen Einnahmeverteilungsverfahrens erhebliche dauerhafte Erhöhungen der Zuweisungen an die DADINA.

Darmstadt, 26. November 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer